

Stellungnahme des Deutschen Textilreinigungs-Verbandes zum Entwurf einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie

09.07.2024

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat am 18. Juni 2024 den Entwurf einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) veröffentlicht. Der Deutsche Textilreinigungs-Verband (DTV) unterstützt diese Strategie grundsätzlich und wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Unsere Stellungnahme legt den Schwerpunkt auf den Sektor Bekleidung / Textilien, viele unserer Anmerkungen sind aber übertragbar.

Der textile Dienstleistungssektor mit seinen 3.600 Unternehmen in Deutschland (Wäscherei, Trockenreinigung, Textilservice) ist ein bereits lange etabliertes Kreislaufwirtschaftsmodell: Lokale und regionale Unternehmen bedienen Kunden regional mit Dienstleistungen und Produkten, die meist geleast/vermietet werden. Der wirtschaftliche Erfolg der Branche mit ca. 80.000 Beschäftigten (mehrheitlich KMU) geht Hand in Hand mit dem Prinzip, mit langlebigen Produkten so wenig Ressourcen (Textilien, Energie, Wasser, Chemie) wie möglich zu verbrauchen. Die Produkte bleiben durch energie- und ressourceneffiziente Aufbereitungsprozesse, Reparaturmaßnahmen, Wiedernutzung und regionalen Transport so lange wie möglich im regionalen Kreislauf.

Die Textilpflege

- bietet Miet-/Leasingdienste an,
- bietet Reparatur- und Änderungsdienste an,
- bindet lokale Arbeitskräfte,
- tauscht Textilien zwischen Kunden aus,
- vermietet hochwertige und langlebige Textilprodukte,
- nimmt gebrauchte Textilien zurück und sammelt sie,
- führt die Textilien am Ende des Lebenszyklus der Verwertung bzw. dem Recycling zu.

1. Allgemeine Anmerkungen zum Entwurf der NKWS

Der Entwurf zur NKWS setzt seinen Hauptfokus auf neue Kreislaufwirtschaftsgeschäftsmodelle. Hierbei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass bereits heute zirkuläre Geschäftsmodelle existieren, welche am Markt etabliert und wirtschaftlich profitabel sind. Beispielhaft sei hier die Textilpflegebranche mit ihrem Textilleasing-Geschäftsmodell genannt. Während in der NKWS Produkt-Service-Konzepte als Modelle mit Potential betitelt werden (vgl. S. 20 NKWS), sind manche bereits heute höchst erfolgreich am Markt. Im Rahmen der NKWS sollten daher auch bestehende Modelle stärker in den Fokus genommen und weiter entwickelt werden sowie die dort gesammelten Erfahrungen genutzt werden. So besitzt die Textilpflegebranche viel Knowhow zur Etablierung flächendeckender Strukturen für Leih- und Mietangebote (vgl. S. 49 NKWS). Die bereits bestehenden, erfolgreichen Konzepte müssen daher nicht als Potential, sondern vielmehr als elementarer Bestandteil der Transformation zu einer Kreislaufwirtschaft betrachtet werden.

Weiterhin fokussiert sich die NKWS sehr stark auf den Konsumentensektor. Auch wenn dieser sicher enorm wichtig für das Gelingen einer Transformation zu einer Kreislaufwirtschaft ist, darf der B2B-Sektor in der NKWS nicht ausgeklammert werden – denn Kreislauf kann auch dort wirtschaftlich erfolgreich sein. Das profitable Product-as-a-Service Modell der Textilpflegebranche zeigt dies eindeutig. **Eine Förderung von Sharing und Miete sowie die Schaffung finanzieller Anreize zur Umsetzung von kreislauffähigen „Product-as-a-Service-Modellen“ (vgl. S. Xii NKWS) sollte also auch außerhalb des Konsumentenmarktes stattfinden.**

In Bezug auf das Förderprogramm „Reparieren statt Wegwerfen“ (vgl. S. 25 NKWS) werden bestehende Geschäftsmodelle und Strukturen ignoriert, stattdessen liegt der Fokus des Programms auf Repair Cafés und ehrenamtlichen Initiativen. Dabei könnte das Förderprogramm eine Chance darstellen, Handwerker (wie z.B. Schuster, Schneider, Textilreiniger oder auch Elektriker, Schreiner) wieder in die Innenstädte zu holen, sodass Reparaturtätigkeiten durch qualifizierte Personen durchgeführt werden können. **Denkbar wäre dazu ein Förderprogramm, welches kommunale Flächen für oben genannte Gewerke zur Verfügung stellt, damit die Handwerker wieder einen Standort in den Innenstädten finanzieren können.** Durch stark gestiegene Mieten sind aktuell innenstadtnahe Standorte für Handwerker meist unbezahlbar, unter anderem auch da Verbraucher für Reparaturdienstleistungen einen günstigen Preis erwarten. Das Verschwinden der Handwerker können Repair Cafés und ehrenamtlichen Initiativen lediglich zu einem geringen Teil wieder auffangen und es entspricht kaum dem Bedarf der Verbraucher.

Wir begrüßen, dass institutionelle und regulatorische Rahmenbedingungen durch die Bundesregierung angepasst werden sollen, um die Geschäftsmodelle der Kreislaufwirtschaft

gegenüber linearen Modellen zu stärken (vgl. S. 32 NKWS). Hier sollte aber dringend beachtet werden, dass es z.B. mit dem Textilservice bereits Geschäftsmodelle der Kreislaufwirtschaft gibt, welche sich ggü. linearen Modellen durchgesetzt haben, beispielsweise werden 95% aller Krankenhaustextilien (Berufskleidung, Bettwäsche, Frotteware) inzwischen im Leasing gesourct. Auch diese sollten von Anpassungen der Rahmenbedingungen profitieren, selbst wenn sie nicht in direkter Konkurrenz zu linearen Geschäftsmodellen stehen. Denkbar wäre z.B. eine Positivliste für zirkuläre Businessmodelle, welche Branchen definiert, die aufgrund ihres Geschäftsmodells bei Berichtspflichten entlastet werden.

Ein erleichterter Zugang zu Mitteln zur Finanzierung von zirkulären Geschäftsmodellen ist begrüßenswert. Der Zugang zu Finanzierungsmittel im Rahmen des Zukunftsfonds der KfW Capital sollte hierbei aber nicht auf Start-Ups mit zirkulären Geschäftsmodellansätzen beschränkt sein (vgl. S. 34 NKWS). **Vielmehr sollten auch Start-Ups gefördert werden, welche etablierte und erfolgreiche zirkuläre Geschäftsmodell, wie bspw. Textilleasing im Textilpflegesektor, weiter vorantreiben.** Jene Start-Ups sollten zudem im besonderen Maße von der angestrebten Prüfung einer Weiterentwicklung der Bewertungsmethoden für Zirkularität seitens der Bundesregierung (vgl. S. 35 NKWS) profitieren. Hier sollten Start-Ups, welche auf etablierte und erfolgreiche Kreislaufmodelle setzen, belohnt werden.

2. Normung

Normung ist ein wichtiges Steuerungsmittel, um Nachhaltigkeit in Produkten in den Lieferketten zu etablieren. Wir begrüßen daher, dass Nachhaltigkeitsanforderungen an Produkten im EU-weiten Dialog festgelegt werden sollen (vgl. S. iii NKWS). Der Entwurf sieht hier aber vor allem den Dialog zwischen Politik und Herstellern vor. Hier wäre es jedoch essentiell, **alle Stakeholder der Wertschöpfungskette in den Dialog miteinzubeziehen.** Vor allem bei Produkten, die im Rahmen eines Product-as-a-service Modells angeboten werden, sollten Dienstleister (z.B. Leasingunternehmen, Handwerksunternehmen) in den Dialog einbezogen werden. Denn diese kennen einerseits die Bedürfnisse und Produkthanforderungen der Endnutzer und wissen andererseits, welche Produkteigenschaften technisch umsetzbar sind und einen längeren Lebenszyklus ermöglichen.

Mit Blick auf Zirkularität bei Bekleidung und Textilien sieht die NKWS eine kurz- bis mittelfristige Erarbeitung von Qualitätsnormen vor (vgl. S.28 NKWS). Themen wie die Definition von Langlebigkeit für die Produktgruppen (Langlebigkeitsindex), die Messung bzw. Ermittlung von Verbrauchsdaten und Produktbestandteilen sowie die Bewertung von Textilabfällen und deren Rezyklate sollen hier eine übergeordnete Rolle spielen. Dies begrüßen wir. Wir schlagen ein aus Sicht der Kreislaufführung weiteres wichtiges Kriterium vor: Eine **Anforderung an eine Mindestanzahl von Pflegezyklen**, die eine Textilie oder ein Bekleidungsteil überstehen sollte, ohne unbrauchbar zu werden. Schon heute gibt es im Fast

Fashion Bereich zahlreiche Textilien, die nur wenige Male getragen werden können und erst gar nicht vom Verbraucher waschbar sind oder in einer Textilreinigung aufbereitet werden können. Dies hat zur Folge, dass solche Produkte teilweise nach einmaligem Tragen von den Verbrauchern entsorgt werden müssen. Gleichzeitig eignen sich solche Textilien oft nicht für das Recycling. Dies widerspricht dem Kreislaufgedanken grundlegend. Eine Anforderung an eine Mindestanzahl möglicher Pflegezyklen würde dazu führen, dass die Hersteller beständigere Textilien für mehr Wasch- und Reinigungszyklen produzieren und diese länger nutzbar wären für Verbraucher. Von der höheren Qualität der Textilien würden auch Dienstleister profitieren, die Textilien bearbeiten (Textilreiniger, Wäschereien) oder Textilabfälle weiterverarbeiten (Recycler).

Die NKWS sieht vor, dass künftig neben Recyclingtechnologien auch die anderen R-Strategien in der normativen Arbeit Berücksichtigung finden sollen (vgl. S. 29 NKWS). Die Beteiligung deutscher Expertinnen und Experten an europäischen und internationalen Normungsprozessen mit Einbeziehung von KMU- und NGO-Vertretern solle dabei ausgebaut werden (vgl. S.29 und S.111 NKWS). Wir begrüßen dies sehr. Hier wäre es aber wünschenswert, wenn die neuen Regelungen und Standards nicht zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand führen. Insbesondere für KMU können diese durch zusätzliche Dokumentations- und Berichtspflichten eine hohe kosten- und personalintensive Belastung darstellen. **Maßnahmen zur Reduzierung der Bürokratie sollten daher Beachtung finden in der Strategie.** Hier begrüßen wir, dass die NKWS die Einbeziehung von KMU-Vertretern bei Normungsprozessen explizit erwähnt, da diese Vertreter dazu beitragen können, die Normen mit Blick auf Anwendbarkeit KMU-freundlich zu gestalten. Hier wäre es zudem wünschenswert, **konkrete finanzielle Unterstützung für die Mitarbeit in Normungsgremien in der NKWS zu verankern.** Denn ein Engagement in Normungsgremien führt oftmals zu einem hohen Kostenaufwand für Betriebe. Einerseits fehlen die Normungsexperten im Tagesgeschäft, andererseits müssen die Betriebe die Reisekosten und die Gremiengebühren tragen. Insbesondere für kleine und mittlere Betriebe stellt dies keine unwesentliche finanzielle Herausforderung dar. Gerade Experten aus Handwerksbetrieben können aber gerade Expertise über Langlebigkeit und Reparatur von Produkten einbringen.

3. Digitalisierung

Die fortschreitende Digitalisierung bietet viele Chancen für den Einsatz in der Kreislaufwirtschaft. Gleichzeitig stellt sie vor allem KMU vor Herausforderungen. Hier fehlt es oft an Knowhow und auch die finanziellen Ressourcen sind beschränkt. **Eine Schaffung von Beratungsprogrammen für sowie weitere Unterstützung von KMU bei der Digitalisierung mit Blick auf die Kreislauffähigkeit ist daher empfehlenswert.** Die NKWS sieht bei der Einführung der digitalen Produktpässe insbesondere für KMU die Entwicklung von niedrigschwelligen Angeboten und Dienstleistungen im Rahmen von spezifischen

Förderprogrammen vor (vgl. S. 55 NKWS). Wir empfehlen, dass dieser begrüßenswerte Ansatz weitergedacht wird und nicht lediglich auf den digitalen Produktpass beschränkt wird. Denkbar wäre etwa Beratung bei der Digitalisierung von bestehenden Product-as-a-service Geschäftsmodellen.

4. Öffentliche Beschaffung

Öffentliche Beschaffungen stellen einen wichtigen Hebel dar, um Kreislaufwirtschaft zu fördern. Wir begrüßen, dass für jeden Bedarf künftig geprüft werden soll, ob dieser im Sinne der zirkulären Beschaffung gedeckt werden kann, wobei alle Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung geprüft werden sollen (vgl. S. 104 NKWS). **Für die Bewertung von Angeboten wäre es wünschenswert, wenn zukünftig Nachhaltigkeitskriterien nicht lediglich berücksichtigt werden können (vgl. S. 104 NKWS), sondern berücksichtigt werden müssen.** Andernfalls entsteht ein Schlupfloch, über welches eine nachhaltige Beschaffung zu Gunsten des Preises ausgesetzt werden kann. In diesem Kontext begrüßen wir, dass geprüft wird, eine Verpflichtung einzuführen, Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots zu verwenden (vgl. S. X NKWS). Im Textilsektor stärkt dies jene Unternehmen, welche Produkte mit einem langen Lebenszyklus inklusive der Dienstleistung anbieten, gegenüber solchen, welche lediglich lineare oder auf kurze Lebenszyklen ausgerichtete Produkte anbieten. Eine solche Regelung würde zu einer Stärkung von Product-as-a-service-Modellen führen und ein kreislauffähiges Geschäftsmodell für Unternehmen insgesamt attraktiver machen.

Wir begrüßen die geplante Etablierung von Kooperationen der Öffentlichen Hand mit Unternehmen und Organisationen mit zirkulärem Geschäftsmodell (vgl. S.108 NKWS). Mit ihrem zirkulären Geschäftsmodell bietet die Textilpflege hier zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine stärkere Zusammenarbeit. Hierbei stehen wir der Bundesregierung gerne als Sparringspartner zur Verfügung, wie die Textilnutzung in öffentlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel Flachwäsche und Berufskleidung in Krankenhäusern oder auch Medizintextilien, nachhaltiger und im Sinne der Kreislaufführung gestaltet werden kann.

5. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung sind wichtiger Bestandteil der Transformation in eine Kreislaufwirtschaft. Wir begrüßen daher die geplante Stärkung der Forschungsförderung neuer zirkulärer Geschäftsmodelle (vgl. S. 22 NKWS). **Hierbei dürfen jedoch bereits bestehende und etablierte zirkuläre Geschäftsmodelle nicht außen vorgelassen werden.** So konnte der Textilservice erfolgreich ein zirkuläres Geschäftsmodell entwickeln, welches mit Forschungsförderung noch effizienter und nachhaltiger gestaltet werden könnte, beispielsweise durch das Entwickeln von Geschäftsmodellen von Reparatursets, neuen Logistikkonzepten oder Recycling von Funktionsbekleidung. Da das Businessmodell bereits

profitabel ist, entsteht einerseits ein geringeres Risiko hierfür, dass die geförderten Innovationen nicht am Markt bestehen, andererseits kann auf bereits bestehendes Knowhow zurückgegriffen werden, was eine erfolgreiche Marktimplementierung wahrscheinlicher macht. Gleichzeitig ist eine stärkere staatliche Förderung bei bestehenden Geschäftsmodellen notwendig, welche noch nicht alle technischen Herausforderungen der Kreislauffähigkeit lösen konnten. So können z.B. nach heutigem Stand viele Wertstoffe nicht recycelt werden, da dies technisch schlichtweg nicht möglich ist. Mit einer F&E-Förderung kann die Innovationskraft der Unternehmen gestärkt und die finanzielle Last gemindert werden, damit wichtige technische Voraussetzungen überhaupt erst geschaffen werden können.

6. Unterstützung von KMU

Wir begrüßen, dass die NKWS einen gezielten Fokus auf die Unterstützung von KMU bei der Umsetzung der Strategie setzt (vgl. S.64 NKWS). Bei der Entwicklung von branchendifferenzierten Checklisten sowie Weiterbildungs- und Beratungsangeboten sollte aber beachtet werden, dass bspw. die Textilservicebranche den Kreislaufgedanken längst zum Geschäftsmodell gemacht. Hier sollte im Vorfeld ein Austausch mit den Branchenunternehmen stattfinden, um sicherzustellen, dass die neuen Angebote einen Mehrwert für die entsprechenden Branchen darstellen.

7. Bildung und Fachkräfte

Die NKWS formuliert die Vision, dass in der Kreislaufwirtschaft ausreichend Fähigkeiten und Fachkräfte zur Verfügung stehen sollen. Es soll nicht nur spezifische Hochschulen oder regionale Ausbildungszentren, sondern auch Berufsschulen in breiter Fläche geben (vgl. S. 81 NKWS). Diese Vision begrüßen wir, gleichwohl ist die heutige Realität eine deutlich andere. Die Textilservicebranche ist eine der wenigen Branchen, die bereits heute den Kreislaufgedanken aktiv lebt. Gleichzeitig leidet sie unter einem starken Fachkräftemangel, welcher sich in den kommenden Jahren noch weiter zuspitzen wird. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass die NKWS eine Unterstützung der Berufe der Textilreinigung vorsieht. Hier muss insbesondere die Ausbildungs-Infrastruktur in den kommenden Jahren massiv ausgebaut werden, da in den vergangenen Jahren viele Berufsschulstandorte für die Ausbildung zum/zur Textileiniger/in geschlossen wurden. Die geplante finanzielle Unterstützung bei den Ausbildungskosten begrüßen wir. Diese sollte vor allem jenen Auszubildenden zugutekommen, welche aufgrund der Schließungen von Berufsschulstandorten weite Reisewege auf sich nehmen müssen. Dies sollte jedoch nicht durch eine Abgabe ähnlich der Ausbildungsplatz-Abgabe finanziert werden. Denn so werden jene Unternehmen abgestraft, welche gerne Ausbilden würden, aber bspw. aufgrund der mangelnden Berufsschulinfrastruktur in ihrer Region keine Azubis gewinnen können. Vielmehr sollte die finanzielle Unterstützung aus dem Aktionsprogramm „Zirkuläre Wirtschaft“ (vgl. S.

120 NKWS) der Bundesregierung stammen. Hier wäre es wünschenswert, wenn Bildung bzw. Weiterbildung explizit als zu finanzierende Maßnahme zur Umsetzung der NKWS aufgelistet wird.

Dringend ist auch die Wiedereröffnung neuer Berufsschulstandorte mit neuen Konzepten begleitet durch eine Kampagne für die zukunftsfähigen und kreislauforientierten Berufszweige im Bereich Textilien und Bekleidung. Die Kultusministerien der Länder sind hier gefordert, die Kriterien für Aufrechterhaltung und Neueröffnung entsprechender Berufsschulstandorte zu überdenken und auf die NKWS abzustimmen.